

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
BA S Hi/S15/1a	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung) -ONLINE-	Donnerstag: 16:30 - 18:00, wöchentlich (ab 17.10.2024), Ort: (findet online statt), (Querwoche)	Kestel, Oliver
BA S Hi/S15/1b	Soziale Teilhabe und pflegerische Unterstützung älterer Menschen -ONLINE-	Donnerstag: 18:15 - 19:45, wöchentlich (ab 17.10.2024), Ort: (findet online statt), (Querwoche)	Kestel, Oliver
BA S Hi/S15/1c	Sozialhilfe SGB XII	Montag: 16:00 - 18:00, wöchentlich (ab 14.10.2024), Ort: HIA_103/104 Seminarraum mit Beamer, (Raum HIA 103_104), (VIPS) (+3 weitere) Termine am Dienstag, 05.11.2024 (ganztägig), Ort: (Ende Anmeldefrist Klausur)	Beyer, Bernd
BA S Hi/S15/1d	Eingliederung von Menschen mit Behinderung Es gibt sehr viele Menschen, die in Folge von Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der eigenständigen Lebensführung und vollständigen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben eingeschränkt sind. Die Rechte und Leistungsansprüche der Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung sind in unserem Staat umfassend geregelt: durch das Grundgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), unsere Sozialgesetzbücher und weitere Sozialgesetze – aber auch durch Regelungen in vielen weiteren Rechtsbereichen, zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), in dem sich die Vorschriften zum Vormundschafts- und Betreuungsrecht finden. Mit all diesen rechtlichen Regelungen wird das Ziel verfolgt, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung maximal zu fördern. So regelt § 10 SGB I: Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche	Dienstag: 10:00 - 12:00, wöchentlich (ab 05.11.2024), Ort: HIA_E03 Seminarraum mit Beamer, HIA_103/104 Seminarraum mit Beamer (+3 weitere) Termine am Samstag, 30.11.2024, Samstag, 25.01.2025 09:30 - 13:00, Ort: HIA_E03 Seminarraum mit Beamer, HIA_103/104 Seminarraum mit Beamer	Wöhler, Ulrich

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
	<p>Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,3. ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken. <p>Damit die Erbringung aller gesetzlichen Leistungen konsequent auf die Verfolgung dieser (und weiterer) Ziele ausgerichtet wird, hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von zu beachtenden Rechtsgrundsätzen verankert, die als sozialrechtliches „Fundament“ angesehen werden können.</p> <p>Auf diesem „Fundament“ bauen die Leistungsansprüche auf, um Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu sichern. Die Leistungsansprüche können vielfältig sein. Durch die starke Gliederung des deutschen Sozialrechts ergeben sich dabei sehr oft Ansprüche aus mehreren Gesetzen und gegenüber verschiedenen Leistungs- bzw. Rehabilitationsträgern.</p> <p>Die jeweils individuell erforderlichen Leistungen sind differenziert und umfassend zu ermitteln (personenorientierte, ganzheitliche Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung). Hierbei haben die ggf. verschiedenen Leistungs- und Rehabilitationsträger eng abgestimmt zusammenzuwirken. Die möglichen Leistungsarten sind: Dienstleistungen, Sachleistungen und Geldleistungen.</p> <p>Die dabei aufzuwendenden jährlichen Leistungsvolumina – sowohl der Sozialversicherungen als auch der steuerfinanzierten Sozialsysteme sowie in den weiteren Rechtsbereichen, beispielsweise des Betreuungsrechts, sind stetig angewachsen und steigen weiterhin an.</p> <p>Die Evaluation sowie kritische Beobachtung der Rechtspraxis zeigt jedoch, dass die Rechte und</p>		

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
	<p>Ansprüche von Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung häufig nicht bzw. nicht gänzlich in der Form beachtet und umgesetzt werden, wie es nach den gesetzlichen Aufgaben, Zielen, Prinzipien und Grundsätzen erforderlich ist. Kurzum: Es gibt nach wie vor erhebliche Defizite im Vollzug des Teilhaberechts.</p> <p>Um die Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung tatsächlich maximal zu ermöglichen, bestehen mithin noch enorme Handlungserfordernisse – durch den Gesetzgeber sowie alle relevanten Leistungs- und Rehabilitationsträger, Leistungserbringer und Handlungsakteure.</p> <p>Eine Herausforderung insbesondere auch für die Akteure der Sozialen Arbeit, die eine zentrale Rolle einnehmen, wenn es um die personenorientierte, ganzheitliche Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sowie die Leistungserbringung geht.</p> <p>Im Seminar (Dienstag, 10:00 - 12:00) werden vertiefend dargestellt und behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Um welche Menschen es geht: Beispiele von Lebenssituationen und Häufigkeiten 2. Wann Menschen als „behindert“ gelten und leistungsberechtigt sind 3. Unser soziales Sicherungssystem – mit zugehörigen Rechtsgrundlagen 4. Relevante angrenzende Sicherungssysteme: Rechtsfürsorge (Betreuungs- und Vormundschaftsrecht), Öffentlicher Gesundheitsdienst ... 5. Leistungs- und Rehabilitationsträger 6. Wer Träger der „Eingliederungshilfe“ ist 7. Ansprüche auf Information, Auskunft, Beratung ... 8. Aufgaben, Ziele, Prinzipien und Grundsätze des Sozialrechts/Teilhaberechts 9. Verfahren zur Klärung der Zuständigkeiten/Dauer der Bearbeitung (§§ 14 ff SGB IX) 10. Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung 11. Leistungen der Eingliederungshilfe zu den Leistungsgruppen: Sozialer Teilhabe, medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben 12. Zum leistungsrechtlichen Dreiecksverhältnis – Veränderungen durch das (trägerübergreifende) persönliche Budget 13. Umsetzung/Durchsetzung des Rechts Soweit es die Seminarzeit zulässt, zusätzlich: 14. Über die Fachkräfte der Sozialen Arbeit: Anzahl, Arbeits- und Tätigkeitsfelder, Arbeitgeber, Anforderungen, Verdienst/Einkommen ... 15. Kommunale soziale Infrastrukturen: Lebensräume lebenswert gestalten – Sozialplanung/Gemeinwesenarbeit/infrastrukturelle 		

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
	<p>Arbeit/Bürgerschaftliches Engagement ...</p> <p>Da den Kommunen (Landkreisen und kreisfreien Städten) bei der Sicherstellung und Erbringung von sozi-alrechtlichen Leistungen sowie bei den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Sicherstel-lung der rechtlichen Betreuung eine zentrale Rolle zukommt, wird der Dozent die vorstehenden Punkte auch durch viele Beispiele aus der kommunalen Praxis verdeutlichen.</p> <p>Wichtige Terminanmerkungen(!):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltungstermine finden im Vorlesungszeitraum dienstags von 10 – 12 Uhr statt; da der Dozent bei einigen Terminen verhindert ist, finden zum Ersatz an zwei Samstagen jeweils vierstündige Veranstaltungen statt: • Samstag: 30. November 2024, 09.30 – 13.00 Uhr • Samstag: 25. Januar 2025, 09.30 – 13.00 Uhr <p>Veranstaltungsmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzessammlung – zudem werden vom Dozenten als Dateien ins Studip eingestellt: • Veranstaltungsfolien (Skript) • Übungsfragen zu allen Kapiteln der Veranstaltung • Übungsklausur • B.E.Ni: Instrument der Sozialen Arbeit zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung • Zusammenfassung der Rechtsvorschriften zu den Leistungen zur Teilhabe/Eingliederungshilfe <p>Ulrich Wöhler bis Juni 2020: Dezernent für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit beim Landkreis Hildesheim Seit: 2022: Selbstständiger Leistungserbringer der Eingliederungshilfe Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim Telefon: 05121/868927, 0160/7843329 E-Mail: Ulrich.Woehler@hawk.de (privat): Ulrich.Woehler@t-online.de</p>		
BA S Hi/S15/2b	Zuwanderungs- und Asylrecht	Dienstag: 16:00 - 18:00, wöchentlich (ab 15.10.2024), Ort: HIA_102 Seminarraum mit Beamer, (Querwoche)	Hoffmann, Laura Elaine

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
BA S Hi/S15/2c	Einführung in das Strafrecht für die Soziale Arbeit Hildesheim	Dienstag: 10:00 - 12:00, wöchentlich (ab 15.10.2024), Ort: HIA_E01 Hörsaal mit Beamer, HIA_103/104 Seminarraum mit Beamer, HIA_E04 Seminarraum mit Beamer (+4 weitere)	Oehlmann, Jan Henrik

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
BA S Hi/S15/2a	<p>@@@Vertiefung SGB VIII - Kindeswohlgefährdung</p> <p>Zwingende Voraussetzung für diese Vertiefungsveranstaltung: Teilnahme an Veranstaltung "SGB VIII - Kinder- und Jugendhilferecht" (Modul S 09) muss zuvor erfolgt sein.</p> <p>Es handelt sich um eine blended learning- Veranstaltung über moodle, die überwiegend auf Selbsterarbeitung durch die teilnehmenden Studierenden basiert.</p> <p>Das Verfahren läuft wie folgt: Ich gebe am Montag eine Aufgabenstellung zum Kinder- und Jugendhilfrecht aus. Der Arbeitsumfang beträgt ca. 1,5 Stunden, entspricht also dem workload einer Präsenzveranstaltung, allerdings mit dem Unterschied, dass am Ende der Arbeitszeit ein Arbeitsergebnis vorliegen muss. Am Donnerstag müssen die Aufgaben über moodle abgegeben werden. Am Wochenende erfolgt ein individuelles oder allgemeines Feedback durch mich.</p> <p>Es finden ca. 6 Präsenzveranstaltungen statt.</p> <p>Die Veranstaltung gehört zum KiMsta-Curriculum. Für die KiMsta-Studierenden besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Hauptthemen sind: 1. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII, § 4 KKG 2. Sozialdatenschutz 3. Inobhutnahme</p> <p>Prüfung: Modulabschließende Klausur, die im Untermodule 1 des Moduls S 15 angemeldet werden muss.</p>	<p>Donnerstag: 12:00 - 14:00, wöchentlich (ab 17.10.2024), Ort: HIG_111 Seminarraum mit Beamer, (Querwoche)</p>	Dahm, Sabine